

EINWOHNERGEMEINDE ARISDORF



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 15. April 2021, 20.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
2. Krediterteilung von CHF 60'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten
3. Krediterteilung von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Feuchteschäden am alten Schulhaus
4. Diverses

\*\*\*\*\*

## SCHUTZKONZEPT COVID-19

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter verschärft. So wurde unter anderem auch die Pflicht zum Tragen von Masken vereinheitlicht. Neu gilt u.a. in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Das Tragen von Masken ist deshalb an Gemeindeversammlungen obligatorisch.

Es können eigene Masken verwendet werden. Bei Bedarf werden diese an der Versammlung aber auch abgegeben.

Die Maske ist bereits beim Eintritt in das Gebäude zu tragen und darf erst wieder beim Verlassen des Gebäudes entfernt werden. Lediglich für Wortmeldungen kann sie kurzzeitig entfernt werden.

Wortmeldungen sollen am Mikrofon erfolgen. Beim Gang zum Mikrofon ist die Maske zu tragen; ebenso beim Zurückkehren zum Sitzplatz. Wortmeldungen direkt beim Sitzplatz sollen unbedingt unterbleiben.

Die Bestuhlung erfolgt mit dem vorgegebenen Abstand von 1.50 Metern zwischen den einzelnen Stühlen sowie zwischen den Stuhlreihen.

Beim Einlass in die Halle werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, keine Gruppen zu bilden und sich unverzüglich auf ihren Platz zu begeben. Auch im Foyer soll der Abstand eingehalten werden.

Im Foyer befinden sich Tische mit Desinfektionsmittel. Das Desinfizieren der Hände wird dringend empfohlen. Zusätzlich stehen bei Bedarf Masken bereit.

Am Ende der Versammlung soll beim Verlassen der Halle wiederum der Abstand eingehalten werden. Je nach Anzahl Besucher und Besucherinnen werden weitere Türen geöffnet. Auch beim Verlassen der Versammlung sollen weder im Foyer noch im Freien Gruppen gebildet werden.





Die jetzt vorhandenen Schäden im Zusammenhang mit der Feuchtigkeit sind unübersehbar und geben ein sehr unschönes Bild ab. Zudem wirkt sich die Feuchtigkeit auch nachteilig auf die Bausubstanz aus.

Bei der zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführten Sanierung des Gewölbekellers war die Feuchtesanierung ein wichtiges Thema. Dementsprechend wurde diese Arbeit auch durch eine Fachfirma ausgeführt. Aber auch dieser Raum weist verschiedene Schäden auf, welche saniert werden müssen. Es betrifft insbesondere Bereiche, welche damals nicht von Feuchtigkeit betroffen waren und deshalb auch nicht speziell behandelt worden sind.

Die konventionelle Lösung bei vorhandenen Feuchteschäden besteht darin, im Aussenbereich eine entsprechend tief gelegte Drainage auszuführen und die Aussenmauern von aussen zu isolieren. Zusätzlich müssen Massnahmen gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit getroffen werden, beispielsweise durch das Einbringen einer horizontalen Sperrschicht. Die Kosten für dieses Verfahren wären jedoch unverhältnismässig hoch und möglicherweise müsste auch mit statischen Problemen gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für ein Entfeuchtungsverfahren von innen, der so genannten Elektroosmose ([www.mauern-kellerfeucht.ch](http://www.mauern-kellerfeucht.ch)), entschieden. Vereinfacht ausgedrückt wird bei diesem Verfahren unter dem permanenten Einfluss einer Gleichstromspannung die kapillare Feuchtigkeit nach unten in das Erdreich abgeleitet.

Nachdem das Mauerwerk keine Feuchtigkeit mehr aufweist, kann der Putz erneuert und anschliessend gestrichen werden.

Die Kosten für die Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

- |                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| • Sanierung Sockelputz aussen   | CHF 30'000.-- |
| • Sanierung Gewölbekeller innen | CHF 68'000.-- |
| • Projektbearbeitung            | CHF 4'000.--  |
| • Malerarbeiten                 | CHF 7'000.--  |
| • Reserve, Unvorhergesehenes    | CHF 11'000.-- |

Total Kosten CHF 120'000.--

Beim alten Schulhaus handelt es sich um ein kantonal geschütztes Gebäude. Seitens der kantonalen Denkmalpflege kann deshalb mit einem Beitrag an die Kosten gerechnet werden. Dieser ist zurzeit aber noch nicht bekannt, da das Projekt durch die Denkmal- und Heimatschutzkommission noch nicht abschliessend behandelt worden ist.

Durch die Einwohnergemeindeversammlung ist der Bruttokredit zu bewilligen.

**Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Feuchteschäden am alten Schulhaus zuzustimmen.**

Der Gemeinderat